

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt Braunsbedra**

**vom 24.10.2019**

## **1 Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Braunsbedra
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	
Ansprechpartner:	
Adresse:	Markt 1, 06242 Braunsbedra
Telefon:	034633/40 0
E-Mail:	stadt_braunsbedra@t-online.de
Internetadresse:	<a href="http://www.braunsbedra.de">http://www.braunsbedra.de</a>

Abschließende allgemeine Hinweise zu den Möglichkeiten des Schutzes vor Lärm an bestehenden Straßen:

Gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen besteht in Deutschland kein Anspruch auf den Schutz vor Lärm an bestehenden Verkehrswegen. Jedoch werden im Rahmen von freiwilligen Lärmsanierungsprogrammen des Bundes und der Länder an bestehenden Verkehrswegen (Straßen- und Schienenstrecken) umfangreiche finanzielle Mittel bereitgestellt, um auch den betroffenen Einwohnern an diesen Verkehrswegen die Lebensqualität zu verbessern. Im Wesentlichen kommen dabei Maßnahmen zur Sanierung der Straßenoberflächen (Beläge), Maßnahmen des aktiven Schallschutzes durch den Bau von Schallschutzwänden und –wällen und im Einzelfall passive Schallschutzmaßnahmen, wie Schallschutzfenster zum Einsatz. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen, wie Lkw-Fahrverbote oder –Beschränkungen (teilweise auch nur nachts) oder Geschwindigkeitsreduzierungen sowie die Planungen zum Bau von Ortsumgehungstraßen runden die Möglichkeiten des Schutzes der Bürger vor schädlichem Straßenverkehrslärm ab. Die Umsetzung aller Vorschläge Ihrer Stadt zu baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen kann nur im Einvernehmen mit der unteren und oberen Verkehrsbehörde und dem Landesverwaltungsamt erfolgen.

### **1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:**

Hauptverkehrsstraße(n):  
Braunsbedra ist im Wesentlichen vom Verkehrslärm der Bundesautobahn BAB 38 und der Landesstraße L178 betroffen.

Straße	Zählstellen-Nummer
--------	--------------------

BAB38	4637 3911
-------	-----------

	4637 7063
--	-----------

L178	4737 3159
------	-----------

	4737 3160
--	-----------

	4737 3880
--	-----------

Die Landesstraße L 178 durchquert die Stadt Braunsbedra sowie den Ortsteil Fran-

keleben. Die Bundesautobahn 38 verläuft östlich der Ortsteile Frankeleben und Reipisch.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### 1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	$L_{\text{Night}}$ [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	196	69	3	-	-

Der Nacht-Lärmindex  $L_{\text{Night}}$  ist der Mittelungspegel über 8 h (Nacht - 22:00 - 06:00 Uhr).

### 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Der nächtliche Lärmindex  $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$  wird an Häusern für 72 Bewohner überschritten. Davon leben 18 Betroffene im Ortsteil Reipisch. Hier wird die Lärmbelastung durch die BAB 38 verursacht. Die übrigen 54 Menschen, die von  $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$  betroffen sind, wohnen in Braunsbedra an der Landesstraße L178.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Im Bereich des Ortsteil Reipisch existiert bereits eine Lärmschutzwand an der BAB 38. Weiterhin besteht die Oberfläche der BAB 38 aus lärmindernden Asphalt.

Im Ortsteil Frankeleben gibt es eine 200 m lange Lärmschutzwand zum Schutz der

Häuser an der Runstedter Straße und Weißenfelser Straße.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:**

Im Ortsteil Reipisch sind aktive Maßnahmen wie Lärmschutzwall und lärmindernde Straßenoberfläche bereits ausgeschöpft. Weitere aktive Maßnahmen sind aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht geplant. Bei einer geringfügigen Betroffenheit von 17 Bewohnern wären passive Maßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) zu prüfen.

Zur Reduzierung der nächtlichen Lärmbelastung der Bewohner an der L 178 ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h geplant. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

-Geschwindigkeitsreduzierung von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr nur für LKW

-Geschwindigkeitsreduzierung von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr für alle Fahrzeuge

Zu favorisieren ist die Variante der Geschwindigkeitsreduzierung für alle Fahrzeuge, um eine größtmögliche Reduzierung zu erhalten. Die geplante Reduzierung der Geschwindigkeit wurde durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises Saalekreis abgelehnt.

### **3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:**

Bei der Errichtung neuer Wohngebäude an der L 178 sowie bei der Sanierung sind die vorliegenden Lärmpegelklassen durch passive Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Im Bereich der Ortsdurchfahrt L 178 können lärmindernde Straßenbeläge zu einer Reduzierung der Lärmsituation führen. Im Rahmen anstehender Deckensanierungen sollte bei den lärmtechnisch kritischen Straßenabschnitten auf einen entsprechenden Belagswechsel geachtet werden.

### **3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:**

Eine Festlegung spezieller ruhiger Gebiete ist nicht geplant.

### **3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:**

Es kann abgeschätzt werden, dass durch die lärmindernde Straßenoberfläche in der Nachtzeit für alle 54 betroffenen Bewohner der L 178 eine Verbesserung um gerundete 3 dB erreicht wird. Eine Reduzierung um 3 dB bedeutet laut Fachliteratur eine Halbierung der Lärmbelastung (Lärmpegel). Somit fallen ca. 30 Bewohner aus Betroffenheit > 55 dB(A) heraus.

## **4 Formelle Informationen**

### **4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:**

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und->

erschuetterungen/laermaktionsplanung/

Die Stadt Braunsbedra hat die Lärmkartierung zur 2.Stufe in der Zeit vom 27.02.-31.03.2017 öffentlich ausgelegt. Innerhalb des o.g. Zeitraumes wurden für die Stadt Braunsbedra keine Anregungen eingereicht.

#### **4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans**

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die öffentliche Auslegung des Abschlussberichts des Lärmaktionsplans an Hauptverkehrsstraßen erfolgt in der Zeit vom 04.11.-29.11.2019. Während dieser Auslegungsfrist können jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung im Amtsblatt erfolgt am 28.10.2019.

#### **4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:**

#### **5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:**

#### **6 Link zum Aktionsplan im Internet**

Unterschrift

  
**Schmitz**  
Bürgermeister

Datum, Stempel 25.10.19 **Stadtverwaltung Braunsbedra**  
Markt 1  
06242 Braunsbedra